



Bericht zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Thüringen 2016.

Inhalt

	Seite
1. Vorwort.....	4
2. Zusammenfassung.....	5
3. Aktuelle Breitbandversorgung.....	7
4. Geförderter Breitbandausbau	9
5. Ausblick auf die weitere Entwicklung	12
6. Anlage	14
Versorgungskarten des Breitbandkompetenzzentrums Thüringen	

1. Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht informiert das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) gemäß der „Breitbandstrategie Thüringen 2020“ über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Thüringen.

Neben Zahlen und Kartendarstellungen zur Breitbandversorgung, die auf Angaben des bei der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH angesiedelten Breitbandkompetenz-zentrums Thüringen (BKT) basieren, enthält der Bericht einen aktuellen Sachstand im Hinblick auf den geförderten Breitbandausbau sowie einen Ausblick auf die weitere Entwicklung des Breitbandausbaus insgesamt. Dabei werden Aspekte der Bedarfsentwicklung ebenso beleuchtet wie Ankündigungen von Ausbauprojekten im Freistaat. Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die geplante Überarbeitung der Thüringer Breitbandstrategie im Rahmen der Erstellung der Digitalen Strategie der Landesregierung.

Die im Bericht enthaltenen Versorgungsangaben beziehen sich, soweit nicht anders ausgeführt, auf den Stand Oktober 2016. Die Angaben zum Fördermitteleinsatz beziehen sich dagegen, soweit nicht anders angegeben, auf den Zeitraum von Januar 2016 bis November 2016.

2. Zusammenfassung

Die fortschreitende Digitalisierung und insbesondere die anstehende Erarbeitung und Umsetzung der Thüringer Digitalisierungsstrategie macht die **Verfügbarkeit höherer Bandbreiten** erforderlich. Thüringen ist dabei auf einem gutem Weg: Rund 82 % aller Haushalte in Thüringen verfügten im Oktober 2016 über mindestens 30 Mbit/s. In der Bandbreiten-Kategorie mindestens 50 Mbit/s wurden 75 % der Haushalte in Thüringen erreicht.¹

Im Vergleich zum Vorjahr kann festgestellt werden, dass sich binnen Jahresfrist in Thüringen die Verfügbarkeit in allen Bandbreiten-Kategorien deutlich verbessert hat. So ist die Versorgung mit 30 Mbit/s um 11,2 Prozent und die Versorgung mit 50 Mbit/s um 16,6 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den zunehmenden Einsatz der neuen Vectoring-Technologie und Investitionen der Kabelnetzbetreiber in den großen Städten und Gemeinden zurückzuführen.

Diese **positive Entwicklung** wird sich auch 2017 fortsetzen und spätestens im kommenden Jahr an vielen Stellen noch beschleunigt werden. So haben bereits viele Telekommunikationsunternehmen im Rahmen von Regelausbauumfragen für die nächsten drei Jahre konkrete Ausbauprojekte angekündigt. Telekommunikationsunternehmen, die einen marktgetriebenen Ausbau in Thüringen beabsichtigen, werden auch weiterhin bei der Umsetzung entsprechender Investitionsvorhaben gezielt durch das BKT beraten und unterstützt.

Die Ziele der Breitbandstrategie 2020 der Landesregierung werden aber nur zu erreichen sein, wenn der privatwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikationsunternehmen durch den Einsatz von Fördermitteln flankiert wird. Denn im ländlichen Raum findet oftmals kein flächendeckender Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch den Markt statt. Daher standen im Berichtszeitraum für unwirtschaftliche Ausbauprojekte sowohl ein Bundes- als auch ein Landesförderprogramm zur Verfügung. Insbesondere mit Landesmitteln geförderte Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung und tragen zum Fortschritt des Breitbandausbaus bei. Im Bundesförderprogramm wurde ein kreisweites Projekt bewilligt und steht nun zur Umsetzung an.

Angesichts der begrenzten finanziellen Ressourcen des Freistaates ist es das Ziel der Landesregierung, im größtmöglichen Umfang Mittel aus dem aktuellem Breitbandförderprogramm des Bundes zu akquirieren. Denn der Bund übernimmt bis zu 70 % der förderfähigen Kosten in einem Projekt. In den vergangenen Monaten arbeiteten daher alle beteiligten Akteure mit Hochdruck daran, möglichst viele Anträge aus Thüringen für den 3. Förderaufruf der Bundesförderung für den Breitbandausbau zu stellen. So ist es 16 Planungsgebieten aus zehn Landkreisen mit 411 Gemeinden gelungen, Anträge beim Bund einzureichen. Die verbleibenden Thüringer Gebietskörperschaften, in denen sich noch unterversorgte Gebiete befinden, werden aktuell bei der Antragsstellung im Rahmen des 4. Förderaufrufes unterstützt, der noch bis Ende Februar 2017 läuft.

Neben der kontinuierlichen administrativen Begleitung der Planung und Umsetzung der Ausbauprojekte seitens des TMWWDG und des BKT beabsichtigt der Freistaat Thüringen, die

¹ Da es sich bei drahtlosen Technologien um sog. „shared mediums“ handelt, werden diese Bandbreiten in der Praxis oftmals noch nicht mit hoher Zuverlässigkeit erreicht. Daher beziehen sich die Angaben über die Verfügbarkeit höherer Bandbreiten ausschließlich auf leitungsgebundene Technologien.

Landkreise und Kommunen bei der Finanzierung der Projekte zu unterstützen. Da die Bundesförderung aus Sicht der Gebietskörperschaften nicht ausreicht, um die Gesamtfinanzierung der Vorhaben sicherzustellen, stellt das TMWWDG den Kommunen auf Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine ergänzende Finanzierung in Aussicht. Diese ergänzende Finanzierung durch das Land darf die Bundesförderung auf bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aufstocken, bei Gebietskörperschaften, die Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegen, sogar bis zu 100 %. Dabei zeigt sich, dass viele Kommunen den nötigen Eigenanteil von mindestens 10% (soweit sie nicht einem Haushaltssicherungsverfahren unterliegen) nach eigenen Angaben nicht oder nur schwer erbringen können.

Bei einem Erfolg aller im Rahmen des Bundesförderprogrammes bereits gestellten Anträge, der Sicherstellung der notwendigen Gesamtfinanzierung und Umsetzung der sich in Planung befindlichen Projekte wird das Ziel der Breitbandstrategie Thüringen 2020, spätestens bis zum Jahr 2020 flächendeckend im Freistaat einen Internetzugang mit mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus auch Zugänge mit 100 Mbit/s oder mehr zu ermöglichen, erreicht werden. Weiterhin wird durch die flächendeckende Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms sichergestellt, dass Thüringen im Hinblick auf die nationalen Breitbandziele (50MBit/s flächendeckend bis 2018) im Bundesvergleich Schritt halten kann.

Im Breitbandausbau gilt es weiterhin, vorhandene Synergien im Infrastrukturausbau besser zu nutzen. So ist am 10. November 2016 das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) in Kraft getreten. Damit sollen durch Mitverlegungspflichtigen Synergieeffekte insbesondere im Tiefbau erzielt werden. Das TMWWDG und das BKT beraten und informieren mit Blick auf dessen Umsetzung.

Darüber hinaus soll in 2017 im Rahmen der Erarbeitung einer Digitalen Strategie der Landesregierung mit der Überarbeitung der bisherigen Breitbandstrategie begonnen werden. Denn Thüringen braucht eine anwendungsorientierte Breitbandstrategie, die nicht nur ein ambitioniertes Infrastrukturziel setzt, sondern gleichzeitig auch die entscheidenden organisatorischen und finanziellen Fragen beantwortet. Damit wollen wir noch in dieser Legislaturperiode den strategischen Rahmen für die nachhaltige Entwicklung des Gigabitnetzausbaus in Thüringen setzen.

Die daraus folgenden Maßnahmen sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und Ansätze im Einzelplan 07 und im Einzelplan 10 zu finanzieren und stehen für künftige Jahre unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Entscheidung.

3. Aktuelle Breitbandversorgung

Die fortschreitende Digitalisierung und insbesondere die Umsetzung des weiteren Strategieprozesses der „Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft“² macht leistungsfähige Netze und die **Verfügbarkeit hoher Bandbreiten** erforderlich. Als Grundlage für einen bedarfsgerechten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Thüringen ermittelt das BKT regelmäßig die aktuelle Versorgung mit hochbitratigen Bandbreiten. Die Ermittlung der aktuellen Breitbandversorgung erfolgt differenziert nach den Kategorien „mindestens 30 Mbit/s“, „mindestens 50 Mbit/s“ und erstmals im Oktober 2016 auch „mindestens 100 Mbit/s“ - jeweils bezogen auf die Download-Geschwindigkeit. Da die sogenannte Grundversorgung durch Internetzugänge mit 2 Mbit/s in Thüringen flächendeckend gewährleistet ist, wird zukünftig im Breitbandbericht von dieser Kategorie abgesehen. Die nachfolgend angegebenen Versorgungsdaten beziehen sich auf den Stand Oktober 2016.

Verfügbarkeit hoher Bandbreiten nimmt zu

Annähernd 82 % aller Haushalte in Thüringen verfügten im Oktober 2016 über Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s. Rund 75 % aller Haushalte in Thüringen konnten im Oktober 2016 sogar auf Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s zugreifen.

Breitbandversorgung mit mindestens 30 Mbit/s in Thüringen				
leitungsgebundene Technologien (VDSL, FTTH/B, CATV)	Erhebungszeitraum			Veränderung
	Okt 14	Okt 15	Okt 16	Okt 15 zu Okt 16
Haushalte insgesamt	1.127.000	1.109.000	1.114.000	
unversorgte Haushalte	499.300	292.070	205.310	-29,7 %
versorgte Haushalte	627.700	816.930	908.690	11,2 %
Anteil versorgter Haushalte	56 %	74 %	82 %	

Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s in Thüringen				
leitungsgebundene Technologien (VDSL, FTTH/B, CATV)	Erhebungszeitraum			Veränderung
	Okt 14	Okt 15	Okt 16	Okt 15 zu Okt 16
Haushalte insgesamt	1.127.000	1.109.000	1.114.000	
unversorgte Haushalte	533.400	389.130	274.820	-29,4 %
versorgte Haushalte	593.600	719.870	839.180	16,6 %
Anteil versorgter Haushalte	53 %	65 %	75 %	

² Das Grundlagenpapier Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft finden Sie unter: http://www.thueringen.de/mam/th6/pub/grundlagenpapier_digitale_strategie.pdf

Quelle: Breitbandkompetenzzentrum Thüringen

Binnen Jahresfrist hat sich damit die Verfügbarkeit hochbitratiger Bandbreiten in Thüringen weiter verbessert: Die Zahl der mit mindestens 30 Mbit/s versorgten Haushalte hat sich um rund 11 % (+ 91.760 Haushalte), die Zahl der mit mindestens 50 Mbit/s versorgten Haushalte hat sich um mehr als 16 % (+ 119.310) erhöht.

Zudem können inzwischen mehr als die Hälfte aller Haushalte in Thüringen im Download auf Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als 100 Mbit/s zurückgreifen. Vor allem in den kreisfreien Städten, aber auch in vielen Kreis- und größeren kreisangehörigen Städten kann die überwiegende Zahl der Haushalte auf diese hohen Bandbreiten zurückgreifen. Dagegen ist eine Bandbreite von mehr als 100 Mbit/s im Download im dünn besiedelten ländlichen Raum in Thüringen kaum verfügbar.

Breitbandversorgung mit mindestens 100 Mbit/s in Thüringen	
<i>leitungsgebundene Technologien (VDSL, FTTH/B, CATV)</i>	Zeitpunkt
	Okt 16
Haushalte insgesamt	1.114.000
unversorgte Haushalte	546.420
versorgte Haushalte	567.580
Anteil versorgter Haushalte	51 %

Quelle: Breitbandkompetenzzentrum Thüringen

Die räumliche Verteilung der aktuellen Breitbandversorgung mit mindestens 30, 50 und 100 Mbit/s in Thüringen ist den im Anhang beigefügten Karten 1, 2 und 3 zu entnehmen.

Thüringen verbessert sich im bundesdeutschen Vergleich

Nach dem von der TÜV Rheinland Consulting GmbH im Auftrag des BMVI erstellten Bericht „Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Mitte 2016)“³ liegt Thüringen im bundesdeutschen Vergleich bei der Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s auf dem 13. Rang und bei der Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s auf dem 14. Rang. Das entspricht in etwa dem Rang, den Thüringen bei der Einwohnerdichte im Vergleich mit den anderen Bundesländern einnimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich Thüringen damit sowohl in der Kategorie „mindestens 30 Mbit/s“ als auch in der Kategorie „mindestens 50 Mbit/s“ um einen Platz verbessert.

Bei der LTE-Versorgung liegt Thüringen nach diesem Bericht im bundesdeutschen Vergleich inzwischen sogar auf dem 10. Rang (Vorjahr: Rang 12): Mitte 2016 war für 96 % aller Haushalte in Thüringen eine drahtlose Internetverbindung über LTE verfügbar.

³ Den Bericht finden Sie unter:

<http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-mitte-2016.pdf>

4. Geförderter Breitbandausbau

Gerade in den dünn besiedelten Räumen in Thüringen wird eine flächendeckende Verfügbarkeit hoher Bandbreiten allein durch einen marktgetriebenen Ausbau in absehbarer Zeit nicht erreicht werden. Insofern kommt dem **geförderten Ausbau** der Breitbandinfrastruktur eine hohe Bedeutung zu, denn er ist für die Bürgerinnen und Bürger direkt erfahrbare regionale Entwicklungspolitik. Ohne Zugang zu schnellem Internet fehlen Möglichkeiten der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe, die Folgen können wirtschaftliche Stagnation und der Wegzug insbesondere junger Teile der Bevölkerung sein – mit hohen Folgekosten für die öffentliche Hand. Um diese Negativspirale zu durchbrechen, muss der Breitbandausbau mittels staatlicher Förderung in diesen Regionen mit Entschlossenheit vorangetrieben werden.

Mit der im Oktober 2015 veröffentlichten Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ stellte der Bund erstmals ein Förderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Gesamtvolumen von rund 4 Mrd. € zur Verfügung. Gegenstand des Förderprogramms sind Planungs- und Beratungsleistungen sowie Investitionen in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Die umfangreiche Inanspruchnahme des Bundesprogramms ist aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen des Landes notwendig um sicherzustellen, dass Thüringen vor dem Hintergrund der nationalen Breitbandziele (50 MBit/s flächendeckend bis 2018) im Bundesvergleich Schritt halten kann.

Angesichts der noch verhaltenen Beteiligung Thüringer Kommunen im 1. und 2. Förderaufruf des Bundes und der Notwendigkeit der Akquise von Bundesmitteln zur Erreichung der Breitbandziele der Landesregierung, hat das TMWWDG im letzten Jahr die Beratungsangebote im Land neu ausgerichtet. Denn die Erfahrung zeigt, dass angesichts der knappen kommunalen Ressourcen – sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht – die Breitbandförderung oftmals nur reaktiv betrieben wurde. Dies führte häufig dazu, dass Fördermöglichkeiten auf EU- und Bundesebene nur zögerlich in Anspruch genommen wurden.

In 2016 haben wir deshalb die Beratungsstrukturen darauf ausgerichtet, die Landkreise im Rahmen der kommunalrechtlichen Gegebenheiten als Koordinatoren des Breitbandausbaus proaktiv zu begleiten. Die Ergebnisse aus dem 2. und 3. Förderaufruf des Bundes zeigten deutlich, dass eine starke Rolle der Landkreise gepaart mit einer proaktiven Begleitung durch das BKT in dem Prozess der Planung, Antragsstellung und Umsetzung wesentlich für den Erfolg der Vorhaben ist.

Vor diesem Hintergrund haben mittlerweile viele Gebietskörperschaften in Thüringen die Möglichkeit genutzt, die Kosten für externe Planungs- und/oder Beratungsleistungen zur Vorbereitung eines geförderten Breitbandausbaus aus Mitteln des Bundes finanziert zu bekommen. Nach Kenntnis des BKT wurden bis Oktober 2016 insgesamt 64 Anträge Thüringer Gebietskörperschaften auf Förderung von Planungs- und/oder Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 € pro Vorhaben aus Mitteln des Bundes bewilligt. Die für Ausbauplanungen in Thüringen im Berichtszeitraum bewilligten Fördermittel beliefen sich somit auf rund 3 Mio. €.

Auf der Grundlage fundierter Ausbauplanungen wurden im Berichtszeitraum sieben Ausbauprojekte nach der Thüringer Landesrichtlinie „Breitbandinfrastrukturausbau“ sowie ein Aus-

bauvorhaben nach der Bundesrichtlinie bewilligt. Für 16 weitere Ausbauprojekte wurde von Thüringer Gebietskörperschaften eine Förderung nach der Bundesrichtlinie beantragt. Alle Vorhaben bislang wurden dabei auf Grundlage des Wirtschaftlichkeitslückenmodells beantragt bzw. bewilligt.

Nach Schätzungen des BKT erstreckt sich der geförderte Breitbandausbau in Thüringen im Berichtszeitraum (bewilligte und beantragte Vorhaben zusammen) damit auf Breitband-Infrastrukturinvestitionen in Höhe von über 245 Mio. €. Davon werden knapp 90 Mio. € von den Telekommunikationsunternehmen aufgebracht.

Neben der kontinuierlichen administrativen Begleitung der Planung und Umsetzung der Ausbauprojekte seitens des TMWWDG und des BKT beabsichtigt der Freistaat Thüringen, die Landkreise und Kommunen bei der notwendigen Finanzierung der Projekte zu unterstützen. Hierzu wird den Kommunen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes eine ergänzende Finanzierung in Aussicht gestellt. Diese ergänzende Finanzierung durch das Land darf die Bundesförderung auf bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aufstocken, bei Gebietskörperschaften die Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegen sogar bis zu 100 %. Dabei zeigt sich, dass einige Kommunen den nötigen Eigenanteil von mindestens 10% (soweit sich nicht einem Haushaltssicherungsverfahren unterliegen) nach eigenen Angaben nicht oder nur schwer erbringen können. Daher wird sich das TMWWDG im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die kommenden zwei Jahre für die Bereitstellung weiterer Mittel einsetzen.

Geförderter Breitbandausbau 2016			
<i>Angaben in Mio. €</i>	bewilligte Vorhaben*	beantragte Vorhaben**	gesamt
Breitband-Infrastrukturinvestitionen	26,675 €	219,078 €	245,753 €

Finanzierungsquellen

Bund	6,711 €	84,943 €	91,654 €
Freistaat Thüringen	4,643 €	46,031 €	50,674 €
Kommunen	0,784 €	13,401 €	14,185 €
Telekommunikationsunternehmen	14,537 €	74,703 €	89,240 €

* Daten aus Bewilligungsbescheiden

** Daten aus eingereichten aber noch nicht bewilligten Förderanträgen

Quelle: BKT, November 2016

Aktuell läuft der 4. Förderaufruf des Bundesprogramms („Call“). Das BKT unterstützt in die zuständigen Gebietskörperschaften und die von ihnen beauftragten Planungs- und Beratungsunternehmen dabei, die Förderantragsunterlagen aufzubereiten und fristgerecht bis

zum 28.02.2017 einzureichen. Aktuell befinden sich 46 Cluster⁴ in der Vorbereitung einer Antragstellung auf Bundesförderung im vierten Aufruf.

Bei unterversorgten Gebieten, in denen weder ein marktgetriebener Ausbau zu erwarten noch eine Förderung nach der Bundesrichtlinie möglich ist, wird das BKT die zuständigen Gebietskörperschaften dabei unterstützen, die Antragsunterlagen für eine Förderung nach der bestehenden Thüringer Breitbandausbaurichtlinie aufzubereiten und möglichst zügig einzureichen. Dies trifft z. B. auf Gebiete zu, die bei Antragstellung im Bundesprogramm die Bagatellgrenze nicht erreichen. Hierzu sollen insbesondere diejenigen Haushaltsmittel verwendet werden, die nach den Regeln des Bundes nicht zur ergänzenden Finanzierung des Bundesprogrammes eingesetzt werden dürfen, wie beispielsweise Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz.

Der geförderte Breitbandausbau in Thüringen in den aktuellen Projekten orientiert sich dabei an den tatsächlichen Bedarfen. Denn es ist nicht sinnvoll, bereits heute eine Infrastruktur bereitzustellen, die vielleicht erst in 10 oder mehr Jahren voll genutzt werden wird. Daher ist der Ansatz des Landesstrategie und des Bundesförderprogramm, zunächst 30 Mbit/s bzw. 50 Mbit/s flächendeckend bereitzustellen, für Thüringen zurzeit der Richtige. Denn beim Einsatz knapper öffentlicher Mittel muss die wirtschaftlichste Technologie gewählt werden, also diejenige, welche das beste Preis-Leistungsverhältnis aufweist. Förderung muss öffentlich ausgeschrieben und im Wettbewerb vergeben werden – und zwar in einer Form die es gewährleistet, dass sowohl große als auch kleine Anbieter zum Zuge kommen können.

Die Orientierung an tatsächlichen Bedarfen bedeutet aber auch, dass wir dort, wo bereits heute erkennbar höhere Bedarfe vorhanden sind – wie in u.a. Schulen oder Gewerbegebieten – auch höhere Bandbreiten zur Verfügung stellen. Das BKT berät die Gebietskörperschaften in diesem Sinne in der Planung und Umsetzung der Projekte. Insbesondere im aktuell laufenden Bundesförderprogramm sind es somit tatsächlicher Bedarf und Wirtschaftlichkeit, die darüber entscheiden, ob Breitbandanschlüsse mittels Ertüchtigung des Kupfer- bzw. Koaxialkabelnetzes oder per direkten Glasfaseranschluss erfolgen. Für die nächste Ausbaustufe von bis zu einem Gigabit symmetrisch kann es mittel- bis langfristig aber nur darum gehen, in der Fläche Glasfaserzugänge zu schaffen, um eine technologisch und wirtschaftlich nachhaltige Versorgung zu gewährleisten.

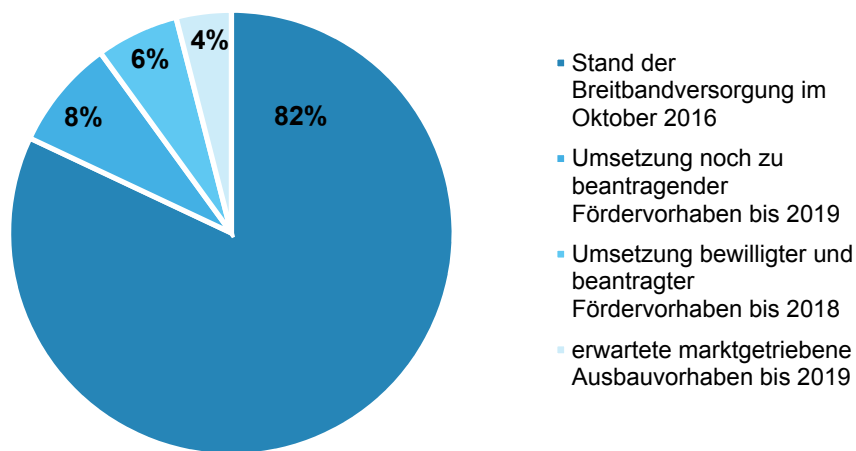
⁴ Der Begriff Cluster bezeichnet in diesem Fall den Zusammenschluss mehrerer Gebietskörperschaften hinsichtlich der Antragstellung im Rahmen des Bundesprogrammes. Cluster können also ganze Landkreise beinhalten, allerdings auch nur aus zwei Gemeinden bestehen.

5. Ausblick auf die weitere Entwicklung

Der durch den Einsatz von Fördermitteln bewirkte Investitionsschub wird die Verfügbarkeit hoher Bandbreiten in Thüringen schon kurzfristig spürbar verbessern: Im **Ausblick** wird sich nach den Berechnungen des BKT allein durch Umsetzung der Ausbauprojekte, für die im Berichtszeitraum Fördermittel bewilligt und beantragt wurden, der Anteil der mit mindestens 30 Mbit/s versorgten Haushalte in Thüringen von derzeit 82 % bis 2018 auf annähernd 90 % und der Anteil der mit mindestens 50 Mbit/s versorgten Haushalte in Thüringen von derzeit 75 % bis 2018 auf mindestens 80 % erhöhen.

Ausblick auf die Entwicklung der Breitbandversorgung in Thüringen

mindestens 30 Mbit/s - in Prozent der versorgten Haushalte



Quelle: Breitbandkompetenzzentrum Thüringen

Um im Jahr 2019 in Thüringen eine flächendeckende Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s und eine weitgehende Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s jeweils im Download erreichen zu können, werden im Wesentlichen vier Handlungsstränge verfolgt.

Erstens werden Telekommunikationsunternehmen, die einen marktgetriebenen Ausbau in Thüringen beabsichtigen, bei der Umsetzung entsprechender Investitionsvorhaben gezielt durch das BKT beraten und unterstützt. Auch das TMWWDG wirbt in Gesprächen mit Telekommunikationsunternehmen für private Investitionen in die Breitbandinfrastruktur des Freistaates. Denn es gilt: Ein Erreichen der gesteckten Ziele wird es nur in Kooperation mit der Privatwirtschaft geben, nicht gegen sie. So haben bereits viele Telekommunikationsunternehmen im Rahmen von Regelausbaumfragen für die nächsten drei Jahre konkrete Ausbauprojekte angekündigt. Es wird Aufgabe der Landesregierung sein, diese Ausbauzusagen der Telekommunikationsunternehmen nachzuhalten und politisch einzufordern.

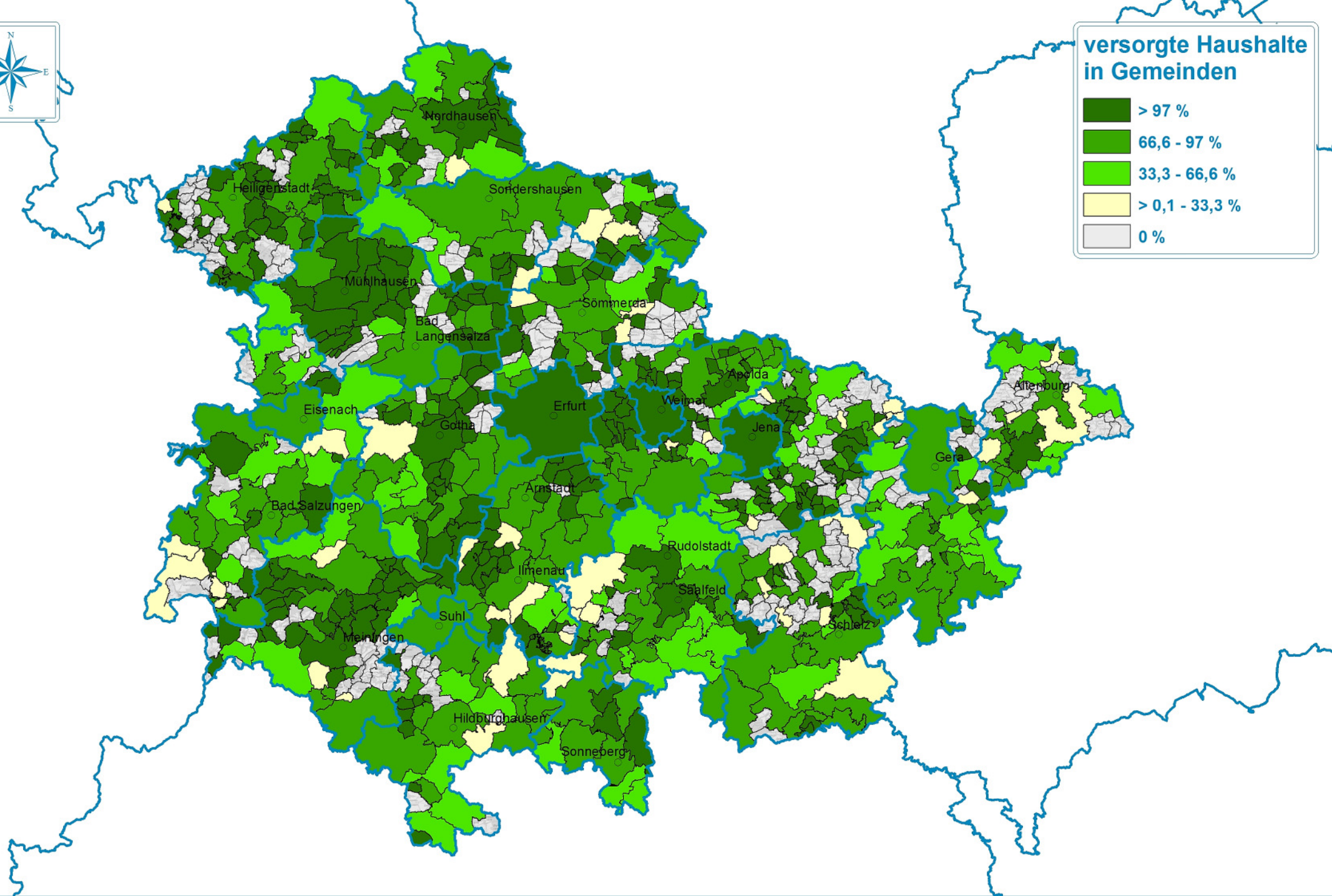
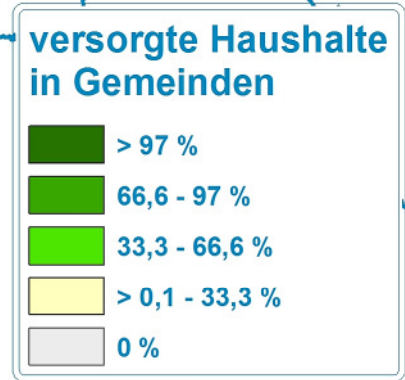
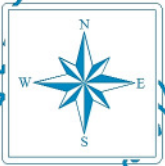
Zweitens werden wir die Antragsstellung und Umsetzung der Projekte weiterhin eng begleiten. Bei einem Erfolg aller im Rahmen des 3. und 4. Förderaufruf des Bundes gestellten bzw. zustellenden Anträge, wird das Ziel der Breitbandstrategie Thüringen, spätestens bis zum Jahr 2020 flächendeckend im Freistaat einen Internetzugang mit mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus auch Zugänge mit 100 Mbit/s oder mehr zu ermög-

lichen, erreicht werden. Notwendig hierfür ist, dass die ergänzend erforderliche landesseitige Finanzierung gewährleistet werden kann und die Kommunen in der Lage sind, die notwendigen Eigenanteile zu leisten.

Drittens wollen wir vorhandene Synergien im Infrastrukturausbau besser nutzen. So trat am 10. November 2016 das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) in Kraft. Damit werden eine Reihe von Neuregelungen, von denen Eigentümer und Betreiber öffentlicher TK-Netze, Städte, Gemeinden, Stadtwerke etc. betroffen sind, in das Telekommunikationsgesetz eingefügt. Ziel des DigiNetzG ist es, die Kosten für den Breitbandausbau, die insbesondere durch Tiefbauarbeiten anfallen, zu reduzieren. Dazu sollen durch Mitverlegungspflichten bei u. a. Straßenbauarbeiten Synergieeffekte erzielt werden. Das TMWWDG und das BKT beraten und schulen dazu die Gebietskörperschaften und moderieren den Dialog zwischen den beteiligten Akteuren.

Viertens soll in 2017 der Strategieprozess für eine Überarbeitung/Neuausrichtung der bisherigen Breitbandstrategie begonnen werden. Hierfür wollen wir mit den beteiligten Ressorts und den Akteuren im Land in einen Dialogprozess eintreten, der das in Thüringen vorhandene Wissen mit der Expertise von außerhalb zusammen bringt. Denn Thüringen braucht eine anwendungsorientierte Breitbandstrategie, die nicht nur ein ambitioniertes Infrastrukturziel setzt, sondern gleichzeitig auch die entscheidenden organisatorischen und finanziellen Fragen beantwortet. Damit wollen wir noch in dieser Legislaturperiode den strategischen Rahmen für die nachhaltige Entwicklung des Gigabitnetzausbaus in Thüringen setzen.

5. Anlagen

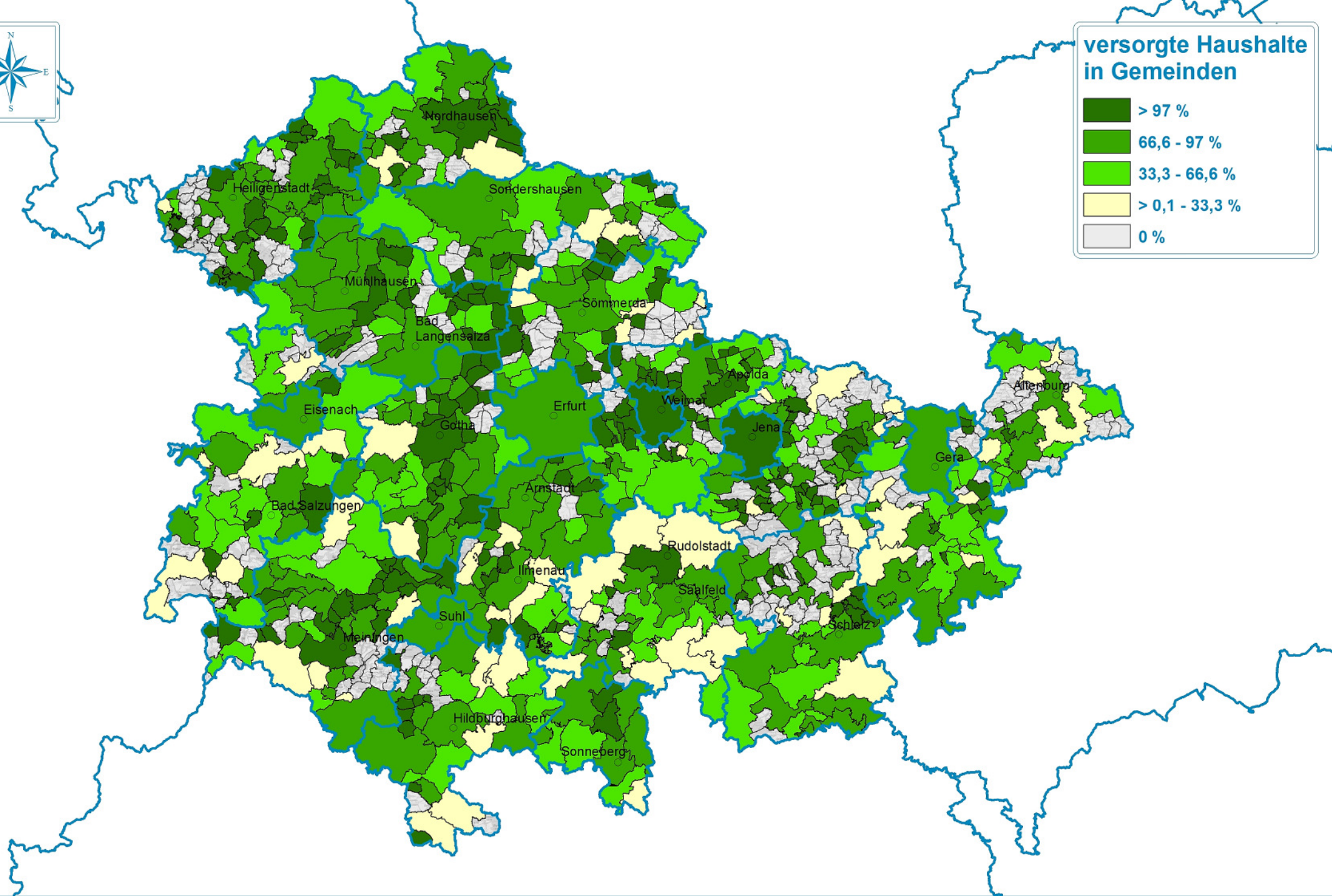
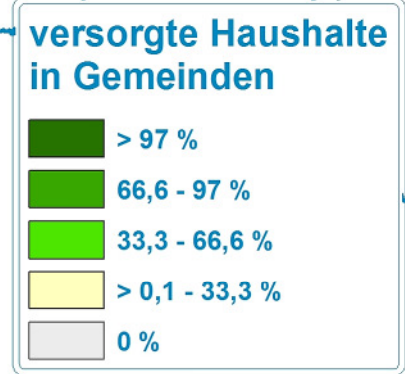


30Mbit/s Thüringen gesamt

81,57% der Haushalte versorgt

© Breitbandkompetenzzentrum Thüringen
© Geoinformation: TLVermGeo

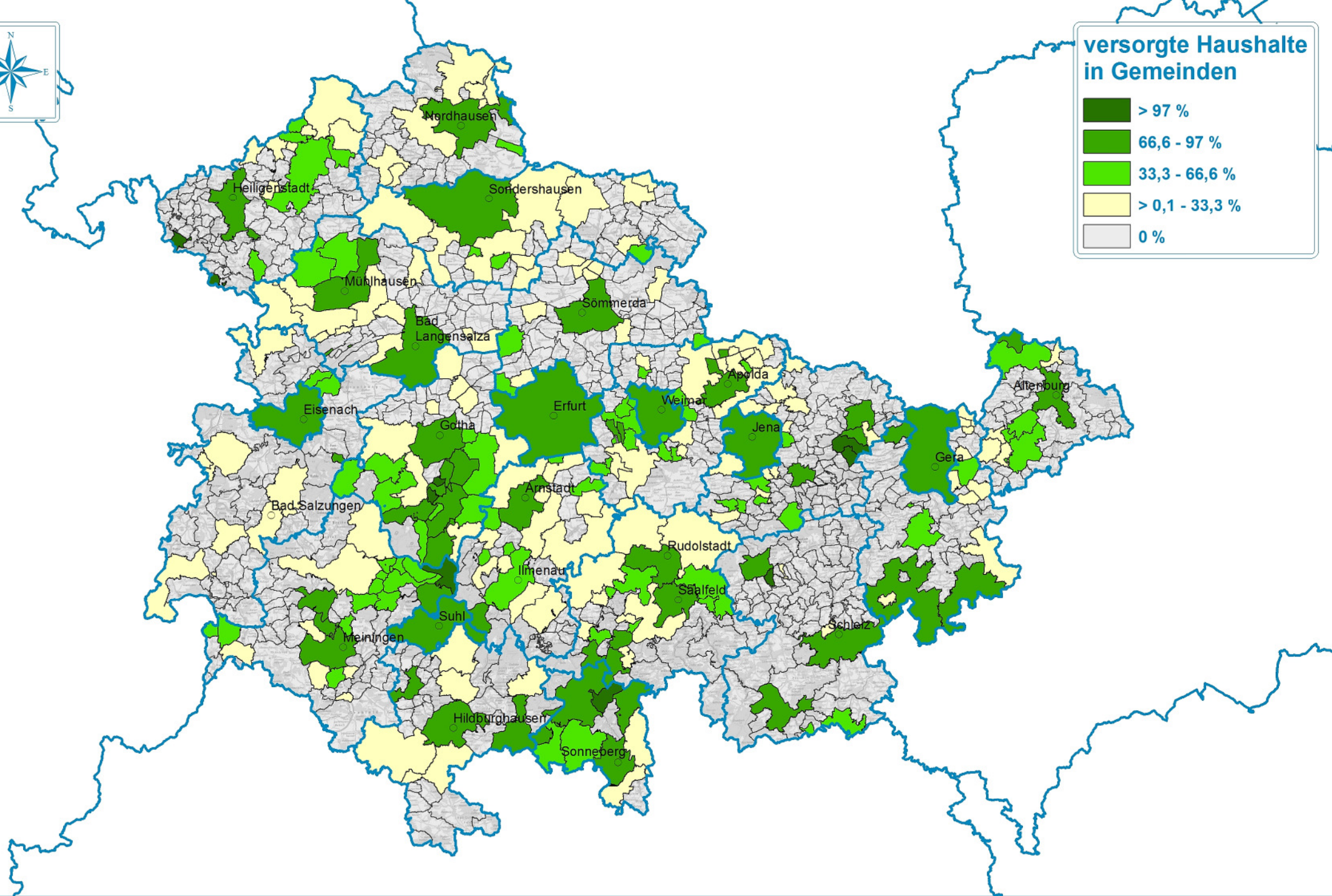
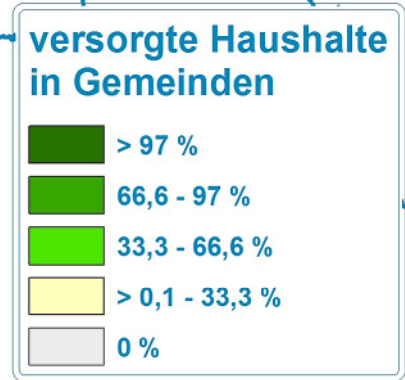
erstellt am: 08.11.2016 erstellt von: A.Pfeil / Breitbandkompetenzzentrum Thüringen Stand: Oktober 2016 Technologien: alle ohne Satellit



50Mbit/s Thüringen gesamt 75,33% der Haushalte versorgt

© Breitbandkompetenzzentrum Thüringen
© Geoinformation: TLVermGeo

erstellt am: 08.11.2016 erstellt von: A.Pfeil / Breitbandkompetenzzentrum Thüringen Stand: Oktober 2016 Technologien: alle ohne Satellit



100Mbit/s Thüringen gesamt **50,95% der Haushalte versorgt** © Breitbandkompetenzzentrum Thüringen
© Geoinformation: TLVermGeo

erstellt am: 08.11.2016 erstellt von: A.Pfeil / Breitbandkompetenzzentrum Thüringen Stand: Oktober 2016 Technologien: alle ohne Satellit

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Tel: +49 (0)361 37 97 999

Fax: +49 (0)361 37 97 990

mailbox@tmwwdg.thueringen.de
www.tmwwdg.de